

Ehrungsordnung des Kreissportbundes Holzminden e.V.

Der Kreissportbund Holzminden e. V. (KSB) ehrt Personen, die sich um den Sport verdient gemacht haben. Vereine können zu Jubiläen Erinnerungsgaben erhalten.

§ 1

Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder

Der KSB kann auf Vorschlag des Vorstandes durch Beschluss des Kreissporttages Ehrenvorsitzende und nach § 5 Ziff. 4 der Satzung des KSB auch Ehrenmitglieder ernennen.

Es kann jeweils nur einen Ehrenvorsitzenden geben. Er hat Sitz und beratende Stimme in allen Organen.

§ 2

Ehrennadeln

Auf begründetem Antrag verleiht der KSB für besonderes ehrenamtliches Engagement im Sport die **Silberne Ehrennadel mit Urkunde**.

Auf begründetem Antrag verleiht der KSB für mindestens 25-jährige Tätigkeit in einem Amt im jeweiligen geschäftsführenden Vereinsvorstand die **Goldene Ehrennadel mit Urkunde**.

Ohne Antrag kann durch den Vorstand die Silberne oder Goldene Ehrennadel in Ausnahmefällen an Personen verliehen werden, die sich um die Förderung des Sports in besonderer Weise verdient gemacht haben.

§ 3

Erinnerungsgaben

Erinnerungsgaben werden aus besonderem Anlass auf Initiative des Vorstandes vergeben.

§ 4

Vereinsjubiläen

In den durch 25 teilbaren Jahren wird – sofern eine Einladung zu der Jubiläumsveranstaltung durch den Mitgliedsverein an den KSB ergangen ist – eine Zuwendung gewährt.

§ 5

Zuständigkeit

Über die Ehrungen nach den §§ 2 bis 4 entscheidet der Vorstand

Diese Ordnung ist gem. § 14, Abs. 3 der Satzung durch den Hauptausschuss am 05.09.2016 beschlossen worden
